

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt
für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915), hat die Verbandsversammlung am **11.12.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 2 4** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	716.636 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.636 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.294 EUR
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.724 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	113.724 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.724 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Umlagebedarf des Gesamthaushaltes wird entsprechend der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

SCHWALM-EDER-KREIS	65 % =	416.149 EUR
davon Ergebnishaushalt	358.523 EUR	
davon Finanzhaushalt	57.626 EUR	

STADT SCHWALMSTADT	35 % =	250.444 EUR
davon Ergebnishaushalt	194.346 EUR	
davon Finanzhaushalt	56.098 EUR	

Die Umlage (*ohne Schuldendiensterrstattung*) wird fällig mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 1. des laufenden Monats.

Der Schuldendienst wird zu den entsprechenden Zahlungsterminen bei den Verbandsmitgliedern zur Erstattung angefordert.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

34613 Schwalmstadt, 11.12.2023

**ZWECKVERBAND
Europabad Schwalmstadt**

**Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender**

Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

**vom 12. bis 16. Februar 2024 und
vom 19. bis 20. Februar 2024**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der **Bürgerinformation** des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A aus. *Interessenten werden gebeten, vorab telefonisch unter der Rufnummer der Kreisverwaltung 05681/7751013 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.*

34576 Homberg (Efze), 10. Februar 2024

Zweckverband
Europabad Schwalmstadt

Kaufmann,
Erster Kreisbeigeordneter und
Verbandsvorsitzender